

Alles freiwillig in der Konfi-Zeit?

1. Die Anmeldung zum KU ist freiwillig – wer sich aber anmeldet, muss sich konstruktiv am Programm beteiligen.
2. Jede/r kann jederzeit aussteigen – und dann frühestens wieder in einem Jahr kommen.
3. Ich respektiere den Wunsch, wenn jemand sich dafür entscheidet, sich nicht konfirmieren zu lassen und auszusteigen. Ich werde ihn/sie bei der Durchsetzung dieses Entschlusses gegenüber der Familie unterstützen.
4. Konfi-Samstage, das Konfi-Wochenende und Angebote der Jugendarbeit bieten die Chance, Kirche anders wahrzunehmen. Da sie aber zunächst nur in der Form eines zusätzlichen Termins in den Horizont der Jugendlichen treten, werden sie bei völliger Freiwilligkeit in der Regel abgelehnt. Deshalb werden sie als Pflichttermine ins Konfi-Jahr integriert.
5. Beim ersten Elternabend und beim ersten Treffen der Konfi-Gruppe liegt der Terminplan für das Konfi-Jahr vor. Die dort vermerkten Termine sind verbindlich. Eine Abmeldung ist nur begründet durch die Eltern möglich (d.h. aus schulischen, gesundheitlichen oder dringenden familiären Gründen). Es sollen dann möglichst gute Kompromisse gesucht werden. Die dritte unentschuldigte Fehlzeit gilt als Abmeldung vom Konfirmandenunterricht.
6. Die Einforderung von Pflichtgottesdiensten (ca. 2 pro Monat) wird großzügig gehandhabt (Schulgottesdienste, besondere Events der Jugendarbeit, Kasualien werden mit einer Unterschrift bestätigt, mitgestaltete Gottesdienste oder andere freiwillige Mitarbeit in der Gemeinde mit zwei).

Ulrich Erhardt, Evang. Jugendpfarramt Ulm, Münsterplatz 21, 89073 Ulm, ulrich.erhardt@ejw-ulm.de